



Gemeinde  
**Othmarsingen**

## Winter Traktanden 2016 Gemeindeversammlungen



**Freitag, 11. November 2016, 20.00 Uhr,  
Mehrzweckhalle Othmarsingen**

### **Einwohnergemeindeversammlung**

---

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2016
2. Kreditabrechnung Baulanderschliessung Hübel
3. Projektierungskredit Ersatz Kindergarten Waldrüti mit Standortevaluation
4. Verpflichtungskredit für Teilsanierung Reservoir Steinbruch
5. Anpassung Abwassergebühren
6. Budget 2017 mit Steuerfuss von 110 %
7. Verschiedenes



### **Ortsbürgergemeindeversammlung**

---

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. August 2016
2. Einbürgerung Hartmann Martin mit Thierry
3. Budget 2017
4. Verschiedenes



Im Anschluss wird in der Mensa Alte Turnhalle ein kleiner Apéro offeriert.

Die Unterlagen zu den Traktanden können ab 28. Oktober 2016 bei der Gemeindekanzlei (Budget bei der Finanzverwaltung) eingesehen werden.

## Traktandum 1

### Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2016

Das Protokoll über die Verhandlungen der letzten Einwohnergemeindeversammlung kann auf der Gemeindehomepage oder bei der Gemeindekanzlei Othmarsingen in gedruckter Form bezogen werden.

#### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2016 sei zu genehmigen.

## Traktandum 2

### Kreditabrechnung Baulanderschliessung Hübel

Am 11. Juni 2010 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für die Baulanderschliessung Hübel (Ersatz/Ergänzung Wasserleitung und Kanalisation). Das finanzielle Ergebnis sieht wie folgt aus:

Bruttoanlagekosten	CHF 154 505.40
Verpflichtungskredit	CHF 205 000.00
Kreditunterschreitung	CHF -50 494.60

Der Gemeindeanteil für die gesamte Erschliessung vom Mühleweg bis zur Strasse Ebnet beträgt CHF 123 000.–. Die Grundeigentümer der Parzellen 1822 und 169 haben ihren Anteil der Kosten für die Baulanderschliessung im Mühleweg von CHF 31 000.– übernommen.

Die Kreditunterschreitung ergab sich durch den Umstand, dass die Erschliessung erst vom Mühleweg bis an den Fuss der Parzelle 1822 geführt wurde. Die Weiterführung muss, bautechnisch bedingt, zusammen mit der Überbauung ausgeführt werden. Die Baukosten für diesen Abschnitt werden vollständig durch die Grundeigentümer getragen.

#### Antrag

Die Kreditabrechnung für die Baulanderschliessung Hübel (Ersatz/Ergänzung Wasserleitung und Kanalisation) sei zu genehmigen.

## Traktandum 3

### Projektierungskredit Ersatz Kindergarten Waldrüti mit Standortevaluation

Im Zusammenhang mit der Schulraumplanung durch die Metron AG, Brugg, wurde im Jahr 2013 festgestellt, dass der Kindergarten Waldrüti diverse Mängel aufweist.

Gestützt auf die anschliessende eingehende Untersuchung des Kindergartens durch die Bhend Reihlen GmbH besteht ein unmittelbarer Sanierungsbedarf von rund CHF 310 000.–. In diesem Betrag ist nicht berücksichtigt, dass das Raumangebot im Kindergarten Waldrüti nicht mehr den heutigen Ansprüchen und Empfehlungen entspricht. Es fehlen die Gruppenräume (z. B. für

Deutsch als Zweitsprache) und ein Arbeitsraum für die Lehrperson. Im Weiteren haben der Hauptraum, die Garderobe, der Materialraum und die WC-Anlage zu wenig Fläche.

	Bestand Waldrüti	Kant. Richtlinien
Total aller Raumflächen	139 m <sup>2</sup>	202 m <sup>2</sup>
Arealfläche Einzelkindergarten	1303 m <sup>2</sup>	1000 m <sup>2</sup>
Arealfläche Doppelkindergarten		1700 m <sup>2</sup>

Im aktuellen Schuljahr besuchen 56 Kinder den Kindergarten (zwei Abteilungen im Kindergarten Chilefeld und eine Abteilung im Kindergarten Waldrüti). Mittelfristig ist davon auszugehen, dass eine vierte Kindergartenabteilung zumindest zeitweise erforderlich sein wird. Dies aufgrund der aktuellen Bautätigkeit und der

zukünftig zu erwartenden Überbauungen (z. B. Areal In den Matten usw.). Dadurch ist es zwingend, dass der zukünftige Kindergarten bei

Bedarf auf einen Doppelkindergarten erweitert werden kann.

Lösungsmöglichkeiten, Standortevaluationen und Grobkostenschätzungen wurden durch eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Schulpflege, Schulleiter, Lehrpersonen und Gemeinderat mit fachlicher

## Traktandum 3 *Fortsetzung*

Unterstützung durch reihlen architek-  
ten erarbeitet.

Das Ergebnis betr. möglicher Stand-  
orte sieht wie folgt aus:

### **Standort Waldrüti – Sanierung, Umbau und Erweiterung des be- stehenden Gebäudes**

Die Umsetzung der heutigen Richt-  
linien für einen Kindergarten ist nur  
mit unverhältnismässigem Aufwand  
möglich.

### **Standort Waldrüti – Abbruch und Ersatzbau**

Der Bau eines Doppelkindergartens  
ist infolge zu kleiner Grundstücks-  
fläche nicht realisierbar.

### **Standort Schulanlage Zelgli – Anbau an Turnhalle**

Es kann ein zweigeschossiger Anbau  
an die Turnhalle mit Einbezug des  
grosszügigen, teilweise brachliegen-  
den und ebenfalls zweigeschossigen

Aussengeräteraum realisiert werden.  
-> wird weiterverfolgt als Projekt A

### **Standort Schulanlage Zelgli – Kornweg**

Es kann ein eingeschossiger Neubau,  
angrenzend an die Schulsporthwie-  
se, erschlossen vom Kornweg, mit  
Spielbereich hin zur Turnhalle erstellt  
werden.

-> wird weiterverfolgt als Projekt B

### **Standort Schulanlage Zelgli – auf bestehendem Hartplatz rot**

Die Platzverhältnisse lassen den Bau  
eines Doppelkindergartens nicht zu,  
der Baukörper ist für die Übersicht im  
Pausenbetrieb hinderlich.

### **Standort Schulanlage Zelgli – Pau- senplatz Süd vor Primarschulhaus**

Die Platzverhältnisse sind beengt  
und eine Erweiterung zum Doppel-  
kindergarten ist nicht möglich. Der  
Pavillonbau bildet unmittelbar neben  
dem mächtigen alten Schulhaus nicht

das entsprechende architektonische  
Gegenüber.

### **Projekte A und B**

Die Grundrissauslegung bei beiden  
Projektanlägen ermöglicht einen guten,  
übersichtlichen Schulbetrieb in zeitge-  
mässen Räumlichkeiten. Die beiden  
Vorprojekte A und B sehen wie folgt  
aus:

#### **Projekt A – Anbau an Turnhalle**

- Zweigeschossige Lösung mit Haupt-  
eingang unter einem grossen Dach
- Gartenausgang der Klasse im Ober-  
geschoss auf die Hügelkuppe des  
modellierten Aussenspielbereichs
- Beide Kinderteneinheiten haben  
gute Sichtverbindung vom Klassen-  
raum zum Aussenspielbereich.
- Bei Projekt A ist es sinnvoll, das  
ganze Gebäudevolumen in einer  
Etappe zu realisieren. Mit dem  
Ausbau des Obergeschosses kann  
zugewartet werden, bis der ent-  
sprechende Bedarf besteht.



Projekt A – Anbau an Turnhalle (bei Vollausbau)

## Traktandum 3 Fortsetzung

### Projekt B – erdgeschossiger Pavillonbau am Kornweg

- Der erdgeschossige Pavillonbau ist in sich schlüssig und sehr funktional.
- Nachträgliche Erweiterung zum Doppelkindergarten ist jederzeit möglich – mit gewissen Beeinträchtigungen für den Betrieb im Innen- und Aussenbereich während der Bauzeit.
- Bei der Erweiterung zum Doppelkindergarten entwickelt sich der Bau auf dem langen, schmalen Grundstück zwangsläufig sehr in die Länge.
- Architektonisch repräsentiert der eingeschossige Pavillonbau neben der Mehrzweckhalle und der Turnhalle nicht den angemessenen, baulichen Abschluss des Schulareals gegen Osten zur Dottikerstrasse.

Die Kosten werden wie folgt geschätzt:

#### Projekt A

Etappe 1:	Ausbau einer Kinderteneinheit EG Rohbau für spätere zweite Kinderteneinheit OG	CHF	890 000.–
Etappe 2:	nachträglicher Vollausbau OG	CHF	300 000.–
Total Projekt A im Endausbau		CHF	1 190 000.–

#### Projekt B

Etappe 1:	Erstellen einer Kinderteneinheit	CHF	740 000.–
Etappe 2:	Erstellen der zweiten Kinderteneinheit Aussenbereich neu	CHF	480 000.–
Total Projekt B im Endausbau		CHF	1 220 000.–

Die Arbeitsgruppe, die Schulpflege und der Gemeinderat schlagen einstimmig die Schulanlage Zelgli als Ersatzstandort für den Kindergarten Waldrüti vor.

Von den beiden ausgearbeiteten Vorprojekten wird einstimmig «Projekt A – Anbau an Turnhalle» zur Annahme empfohlen. Das Projekt A wird als die landschonendere, archi-

tektionisch besser proportionierte und funktional erlebnisreichere Lösung betrachtet.

#### Antrag

Der Projektierungskredit für den Ersatz des Kindergartens Waldrüti in der Schulanlage mit dem Projekt A «Anbau an die Turnhalle» von CHF 40 000.– inkl. MwSt. sei zu genehmigen.



Projekt B – erdgeschossiger Pavillonbau am Kornweg (bei Vollausbau)

## Traktandum 4

### Verpflichtungskredit für die Teilsanierung Reservoir Steinbruch

Der Grundstein für das Reservoir Steinbruch wurde im Jahr 1916 gelegt. Später wurde das Reservoir stufenweise von 300 m<sup>3</sup> über 700 m<sup>3</sup> auf heute 1 900 m<sup>3</sup> erweitert. Die grosse Wasserkammer mit einem Fassungsvermögen von 1 200 m<sup>3</sup> Trinkwasser wurde im Jahr 1968 erstellt. Die Beschichtung dieser Kammer ist schadhaft und muss saniert werden. Die bestehende Beschichtung wird mittels Sandstrahlen entfernt. Zudem sind an der Decke örtliche Korrosionsschutzmassnahmen der Armierung nötig. Anschliessend wird

eine hochdichte mineralische Dickbeschichtung auf Boden, Wänden, Stützen und Decke aufgebracht. Die Wanddurchführungen von Füllleitung, Leerlauf und Entnahmeleitung sind metallisch und korrodieren. Die Durchführung der Füllleitung wird ausgebohrt und ersetzt. Die Leerlauf- und Entnahmeleitung werden örtlich entrostet. Das Treppengeländer in der Wasserkammer aus beschichtetem Stahl ist teilweise korrodiert und wird durch ein neues Edelstahlgeländer ersetzt. Es wird über eine Abgrenzeinheit geerdet.

Die Gesamtkosten betragen CHF 324 000.– inkl. MwSt.

### Antrag

Für die Teilsanierung des Reservoirs Steinbruch sei ein Verpflichtungskredit von CHF 324 000.– inkl. MwSt. (Preisstand September 2016, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten) zu genehmigen.

## Traktandum 5

### Anpassung Abwassergebühren

Die Abwasserbeseitigung ist wie die Wasserversorgung und die Abfallwirtschaft eine Spezialfinanzierung (ehemals Eigenwirtschaftsbetrieb). Die Betriebs- und Kapitalkosten sind somit nach dem Verursacherprinzip zu finanzieren. Für die Kosten für die Erstellung, Änderung, Erneuerung und den Betrieb der öffentlichen Anlagen erhebt der Gemeinderat gestützt auf das Abwasserreglement

der Gemeinde Othmarsingen vom 31. Mai 2002 folgende Abgeltungen:

- Erschliessungsbeiträge (Grund-eigentümer nach Perimeter)
- Anschlussgebühren (Bauherrschaft)
- jährliche Benützungsgebühren (Verbraucher)

Die finanziellen Mittel der Abwasserbeseitigung haben sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Die Spezialfinanzierung Abwasser-

beseitigung hat in den letzten Jahren immer mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen. Die verfügbaren Mittel betragen per Ende Dezember 2015 rund 2,5 Mio. Franken.

Aufgrund der guten Finanzlage und des Finanzplans kann eine Gebührensenkung bei den jährlichen Verbrauchsgebühren um CHF 0.50 pro m<sup>3</sup> beantragt werden. Die Verbrauchsgebühren pro Kubikmeter Frischwasser würden somit ab 1. Januar 2017 CHF 1.50 anstelle von CHF 2.00 betragen.

### Antrag

Der Senkung der Verbrauchsgebühren bei der Abwasserbeseitigung von CHF 2.00 auf CHF 1.50 pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch (Anhang zum Abwasserreglement vom 31. Mai 2002) sei per 1. Januar 2017 zuzustimmen. Sämtliche Anschluss- und Benützungsgebühren basieren neu auf dem Zürcher Wohnbaukostenindex Stand Index April 2016 von 136.7 (Basis Index April 1988).



## Traktandum 6

### Budget 2017 mit Steuerfuss von 110%

Der vollständige Auszug des Budgets kann bei der Finanzverwaltung Othmarsingen bzw. auf der Gemeindehomepage unter [www.othmarsingen.ch](http://www.othmarsingen.ch) bezogen werden.

Das Budget 2017 geht von einem unveränderten Steuerfuss von 110% aus. Das operative Ergebnis beträgt ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen CHF -386'400.-. Nach der Entnahme aus der Aufwertungsreserve für die erhöhten Abschreibungen gemäss HRM 2 präsentiert sich die Erfolgsrechnung ausgeglichen.

Bei den allgemeinen Gemeindesteuern werden höhere Einnahmen erwartet. Zusätzlich fällt der Finanz- und Lastenausgleich höher aus als im Vorjahr.

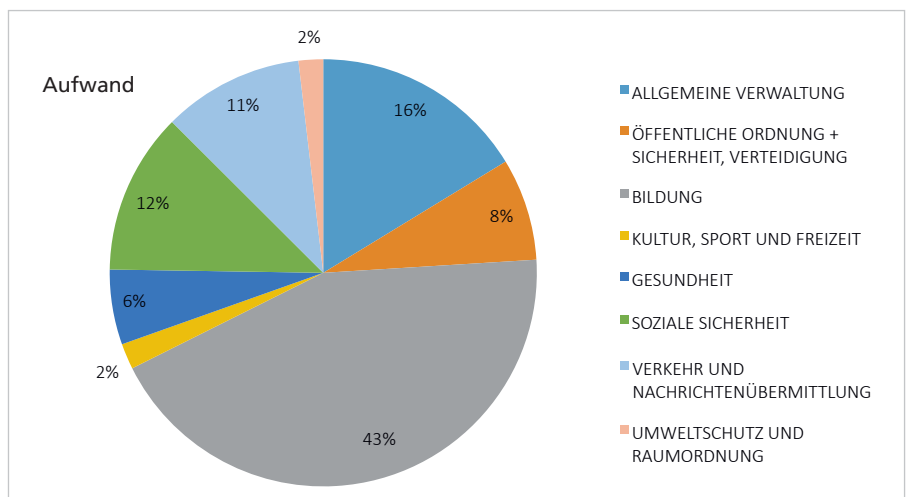
Ausser bei der Abfallwirtschaft schliessen die Spezialfinanzierungen im 2017 mit einem Ertragsüberschuss ab. Ab 2017 können keine Entnahmen aus der Aufwertungsreserve mehr getätigt werden. Dies führt zu reduzierten Ergebnissen. Die Entsorgungstelle wird umstrukturiert.

#### Antrag

Das Budget 2017 sei zu genehmigen und der Steuerfuss sei auf 110% festzusetzen.

Erfolgsrechnung	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1 011 900.00	-948 100.00	-127 717.09
Ergebnis aus Finanzierung	+ 625 500.00	599 800.00	325 766.16
Operatives Ergebnis	= -386 400.00	-348 300.00	198 049.07
Ausserordentliches Ergebnis	+ 386 400.00	348 300.00	386 491.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	= 0.00	0.00	584 540.07

Investitionsrechnung	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Investitionsausgaben	896 000.00	1 663 000.00	6 641 748.90
Investitionseinnahmen	- 0.00	0.00	9 411.40
Ergebnis Investitionsrechnung	= -896 000.00	-1 663 000.00	-6 632 337.50
Selbstfinanzierung	+ 329 500.00	317 100.00	568 153.32
Ergebnis aus Finanzierung	= -566 500.00	-1 345 900.00	-6 064 184.18



Multimediaanlage	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	= 400.00	71 600.00	86 654.43
Ergebnis Investitionsrechnung	-40 000.00	-72 000.00	20 428.35
Selbstfinanzierung	+ 88 900.00	71 700.00	86 228.88
Finanzierungsergebnis ER/IR	= 48 900.00	-300.00	106 657.23

Wasserwerk	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	= 300.00	91 200.00	83 760.80
Ergebnis Investitionsrechnung	-775 000.00	-638 500.00	176 484.85
Selbstfinanzierung	+ 96 900.00	75 900.00	69 303.95
Finanzierungsergebnis ER/IR	= -678 100.00	-562 600.00	245 788.80

Abwasserbeseitigung	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	= 27 800.00	379 200.00	552 891.95
Ergebnis Investitionsrechnung	-500 000.00	-1'124 500.00	101 439.40
Selbstfinanzierung	+ 121 400.00	350 500.00	528 794.80
Finanzierungsergebnis ER/IR	= -378 600.00	-774 000.00	630 234.20

## Traktandum 7

### Verschiedenes

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Abfallwirtschaft	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	= -43 800.00	11 600.00	14 945.65
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	+ -43 800.00	11 600.00	14 945.65
Finanzierungsergebnis ER/IR	= -43 800.00	11 600.00	14 945.65



## Traktandum 1

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. August 2016**

Das Protokoll über die Verhandlungen der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung kann auf der Gemeindehomepage oder bei der Gemeindkanzlei Othmarsingen in gedruckter Form bezogen werden.

#### **Antrag**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. August 2016 sei zu genehmigen.

## Traktandum 2

### **Einbürgerung Hartmann Martin mit Thierry**

Es bewerben sich folgende Personen um das Ortsbürgerrecht von Othmarsingen:

- Hartmann Martin, geb. 13. April 1966, von Othmarsingen AG mit
- Hartmann Thierry Dominique, geb. 25. April 1999, von Othmarsingen AG.

Herr Martin Hartmann wohnt mit seinem Sohn Thierry seit 1. Oktober 1999 in Othmarsingen an der Lenzburgerstrasse 12. Seit Kurzem besitzen sie das Einwohnerbürgerrecht von Othmarsingen.

Die Gesuchsteller erfüllen die Voraussetzungen für die Einbürgerung in das Ortsbürgerrecht von Othmarsingen. Gestützt auf das Reglement über die Organisation der Ortsbürgergemeinde und die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht wird das Entgelt für den Erwerb des Ortsbürgerrechts im Einzelfall von der Ortsbürgergemeindeversammlung festgesetzt. Die Grundeinkaufssumme beträgt CHF 200.–.

#### **Antrag**

Herr Martin Hartmann und sein Sohn Thierry seien unentgeltlich in das Ortsbürgerrecht von Othmarsingen aufzunehmen.



Gemeinde  
**Othmarsingen**

## Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung  
vom Freitag, 11. November 2016, 20.00 Uhr,  
in der Mehrzweckhalle Othmarsingen

Diesen Stimmrechtsausweis hier abtrennen und im  
Versammlungslokal den Stimmezählern abgeben.

Ortsbürgergemeindeversammlung Othmarsingen

Winter 2016

## Traktandum 3

### Budget 2017

Der vollständige Auszug des  
Budgets kann bei der Finanz-

verwaltung Othmarsingen bzw.  
auf der Gemeindehomepage unter  
[www.othmarsingen.ch](http://www.othmarsingen.ch) bezogen  
werden.

Die Fertigstellung der Mehrfamilien-  
häuser auf Parzelle 328 wirkt sich erst-  
mals positiv auf das Budget 2017 aus.  
Die gute Auslastung der Wohnungen  
steuert den grössten Teil zum Ertrags-  
überschuss (ohne Spezialfinanzierung)  
bei.

### Antrag

Das Budget 2017 sei zu geneh-  
migen.

## Traktandum 4

### Verschiedenes

Die Versammlung kann unter  
diesem Traktandum das Anfrage-,  
Vorschlags- und Antragsrecht  
geltend machen.

Ortsbürgergemeinde	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-35 650.00	-27 900.00	-22 765.10
Ergebnis aus Finanzierung	+ 124 535.00	-24 200.00	36 848.75
Operatives Ergebnis	= 88 885.00	-52 100.00	14 083.65
Ausserordentliches Ergebnis	+ 3 100.00	3 100.00	3 107.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	= 91 985.00	-49 000.00	17 190.65

Waldwirtschaft	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16 500.00	-33 500.00	-34 218.70
Ergebnis aus Finanzierung	+ 650.00	600.00	617.60
Operatives Ergebnis	= -15 850.00	-32 900.00	-33 601.10
Ausserordentliches Ergebnis	+ 0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	= -15 850.00	-32 900.00	-33 601.10

Erfolgsrechnung Zusammengug	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Allgemeine Verwaltung	19 150.00	18 600.00	14 669.35
Kultur, Sport und Freizeit	7 900.00	10 300.00	8 809.00
Soziale Sicherheit	2 500.00	2 500.00	2 500.00
Volkswirtschaft	0.00	0.00	-8 033.25
Finanzen und Steuern	-29 550.00	-31 400.00	-17 945.10